

AMTSBLATT

*Amtliches Mitteilungsblatt
für Bürgerinnen und Bürger
der Stadt Alsdorf*

*Jahrgang
Alsdorf,
Nummer:*



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amtsblatt – Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Alsdorf ist das gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungsorgan der Stadt.

Das Amtsblatt wird im Internet kostenfrei veröffentlicht auf der Homepage der Stadt Alsdorf unter www.alsdorf.de.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Sonders
Bürgermeister



Verleger und Herausgeber:

Stadt Alsdorf
Stabsstelle 2 - Presse-,
Öffentlichkeitsarbeit und Kultur

Postanschrift:
Hubertusstraße 17
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 297
FAX: 0 24 04 / 50 - 303
Homepage: www.alsdorf.de
E-Mail:
sofia.beckers@alsdorf.de

Verantwortlich:

Der Bürgermeister

Veröffentlichung:

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter www.alsdorf.de (im Bereich "Aktuelles")

ÖFFNUNGSZEITEN

Allgemeine Besuchszeiten:

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Besuchszeiten Meldeamt:

Mo./Di./Do. 7.30 - 16.00 Uhr
Mi. 7.30 - 18.00 Uhr
Fr. 7.30 - 12.00 Uhr

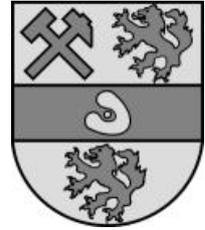
Besuchszeiten Sozialamt:

Mo./Di./Do./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung

Besuchszeiten Asylstelle:

Di./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung





Öffentliche Bekanntmachung

der **31. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am Dienstag, 26.11.2013, 18:00 Uhr**, Raum Nr. 102, 1. Etage (großer Sitzungssaal)

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Fragestunde für Einwohner gem. § 17 der Geschäftsordnung
3. Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in den letzten Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung gefassten Beschlüsse
4. Masterplan Ofen
 - a) Vorstellung des Planentwurfes
 - b) Beschluss über die Durchführung einer Öffentlichkeitsbeteiligung im Stadtteil Ofen
5. Bebauungsplan Nr.334 – Bahnhofplatz
 - a) Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen aus der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr.334 – Bahnhofplatz
 - b) Satzungsbeschluss zum Bebauungsplanes Nr.334 –
6. Bebauungsplan Nr.209 – 1.Änderung – Blumenrath-Ost
 - a) Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr.209 – 1.Änderung – Blumenrath-Ost
 - b) Billigung des städtebaulichen Entwurfes zum Bebauungsplan Nr.209 – 1.Änderung – Blumenrath-Ost
7. Bebauungsplan Nr.212 – 2.Änderung – Herzogenrather Straße
 - a) Billigung des Bebauungsplanes Nr.212 - 2.Änderung – Herzogenrather Straße
 - b) Beschluss über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr.212 - 2.Änderung – Herzogenrather Straße
8. Kennzeichnung der Quartierseingänge/"Stadteingangstore"
hier: Vorstellung der Planung
9. Abschluss von Änderungsvereinbarungen zwischen der EVS und Stadt Alsdorf für folgende Bahnübergänge in Alsdorf:
 - a) BÜ Schopenhauerstraße,
 - b) BÜ Mariadorfer Straße,
 - c) BÜ Grenzweg,
 - d) BÜ Broicher Straße,
 - e) BÜ Bahnhofstraße.
10. Neubau einer regionalen Radroute im Zuge der ehemaligen Bahntrasse Aachen-Jülich
hier: Vorstellung der Planung und Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung
11. Anfragen und Mitteilungen
- Forstwirtschaftsplan 2014

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in den letzten Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung gefassten Beschlüsse
2. Bebauungsplan Nr.120 - Quellenstraße
Bauvorhaben in Warden, Quellenstraße: Neubau von 8 Doppelhaushälften
Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr.120 - Quellenstraße
3. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
Beschluss nach § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NRW;
Sachstand Blumenrather Straße/Auftragsabwicklung
4. Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, 11.11.2013

Gez. Plum
Vorsitzender des Ausschusses für Stadtentwicklung

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 242 1. Änderung – Schaufenberg-Süd

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

In der Sitzung am 15.10.2013 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung beschlossen, den

Bebauungsplan Nr. 242 1. Änderung – Schaufenberg-Süd

gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Alsdorf hat in seiner Sitzung vom 14.03.2013 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 242 - 1. Änderung - Schaufenberg-Süd im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB gefasst. In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 15.10.2013 wurde die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 242 - 1. Änderung beschlossen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 242 – 1. Änderung – Schaufenberg-Süd liegt im südlichen Teil des Stadtteils Schaufenberg auf der ehemaligen Fläche des Bauhofes. Im Süden grenzt es an die Luisenstraße und im Westen schließt sich die Bebauung entlang der Luisenstraße an. Im Osten wird der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 242 – 1. Änderung – Schaufenberg-Süd durch die Bebauung östlich der Straße „ Am Kreuzberg“ begrenzt. Nördlich befinden sich die Fläche des Friedhofs sowie die „Resi-Quint-Straße“. Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Alsdorf, Flur 44 und umfasst die Flurstücke 539, 1176, 1177, 1178. Die Gesamtfläche beträgt ca. 0,46 ha (ca. 4.619 m²).

Obwohl für die Fläche des Plangebietes bereits seit dem 06.02.2002 der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 242 – Schaufenberg-Süd existiert, konnte bisher keine Entwicklung der Fläche erfolgen, da die Festsetzungen des Bebauungsplanes einen sehr engen Rahmen für eine bauliche Entwicklung vorgeben. Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 242 - 1. Änderung - Schaufenberg-Süd gab sowohl das Interesse eines Investors zur Errichtung einer Wohneinrichtung für behinderte Menschen auf dem südlichen Teil des Flurstücks 1177, als auch das Bestreben der Stadt Alsdorf den gesamten Bereich des Plangebietes zu überplanen, um eine positive städtebauliche Entwicklung der bisherigen Freifläche anzuregen.

Ziel des Bebauungsplanes ist zum einen die, gegenüber den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 242, abweichende Bebauung des Investors zu ermöglichen. Zum anderen bietet sich die Möglichkeit das nördlich angrenzende allgemeine Wohngebiet durch die Festsetzung von Einzel- und Doppelhäusern neu zu strukturieren und dessen Vermarktungschancen zu verbessern.

Der Bebauungsplan Nr. 242 1. Änderung – Schaufenberg-Süd einschließlich der Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

25.11.2013 bis 03.01.2014

im Fachgebiet 2.1 - Bauleitplanung, Rathaus, Hubertusstraße 17, 6. Etage während der Dienststunden

montags bis freitags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
sowie montags, dienstags und donnerstags	von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
und mittwochs	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Offengelegte Bauleitpläne sind auch außerhalb dieser Zeiten im Flurbereich des Fachgebietes 2.1 - Bauleitplanung, 6.Etage, einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplan schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zum Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Da der Bebauungsplan Nr. 242 – 1. Änderung gemäß § 13a BauGB aufgestellt wird, ist die Erstellung eines Umweltberichtes nicht erforderlich. Es liegen jedoch folgende umweltbezogene Informationen bzw. Fachgutachten zum Bebauungsplan vor:

- Altlastentechnische Untersuchungen und Überprüfung der Sickerfähigkeit des Untergrundes im Bereich des Städt. Bauhofs Luisenstraße (Bebauungsplan Nr. 242), Dr. Tillmanns § Partner GmbH, August 2000:
- Schallimmissionstechnischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 242 – 1. Änderung -, IBK Schallimmissionsschutz, Juli 2013: Untersuchung der Auswirkungen der Schallemissionen der Luisenstraße (L 47) auf die Bebauung im Plangebiet.
Die Fachgutachten können während der oben genannten Dienststunden im Fachgebiet 2.1 – Bauleitplanung, Rathaus, Hubertusstraße 17, 6. Etage eingesehen werden.

Hinweis zu Normenkontrollanträgen gemäß § 47 VwGO gegen Bebauungspläne:

Ein Normenkontrollantrag gemäß § 47 VwGO gegen diesen Bebauungsplan ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

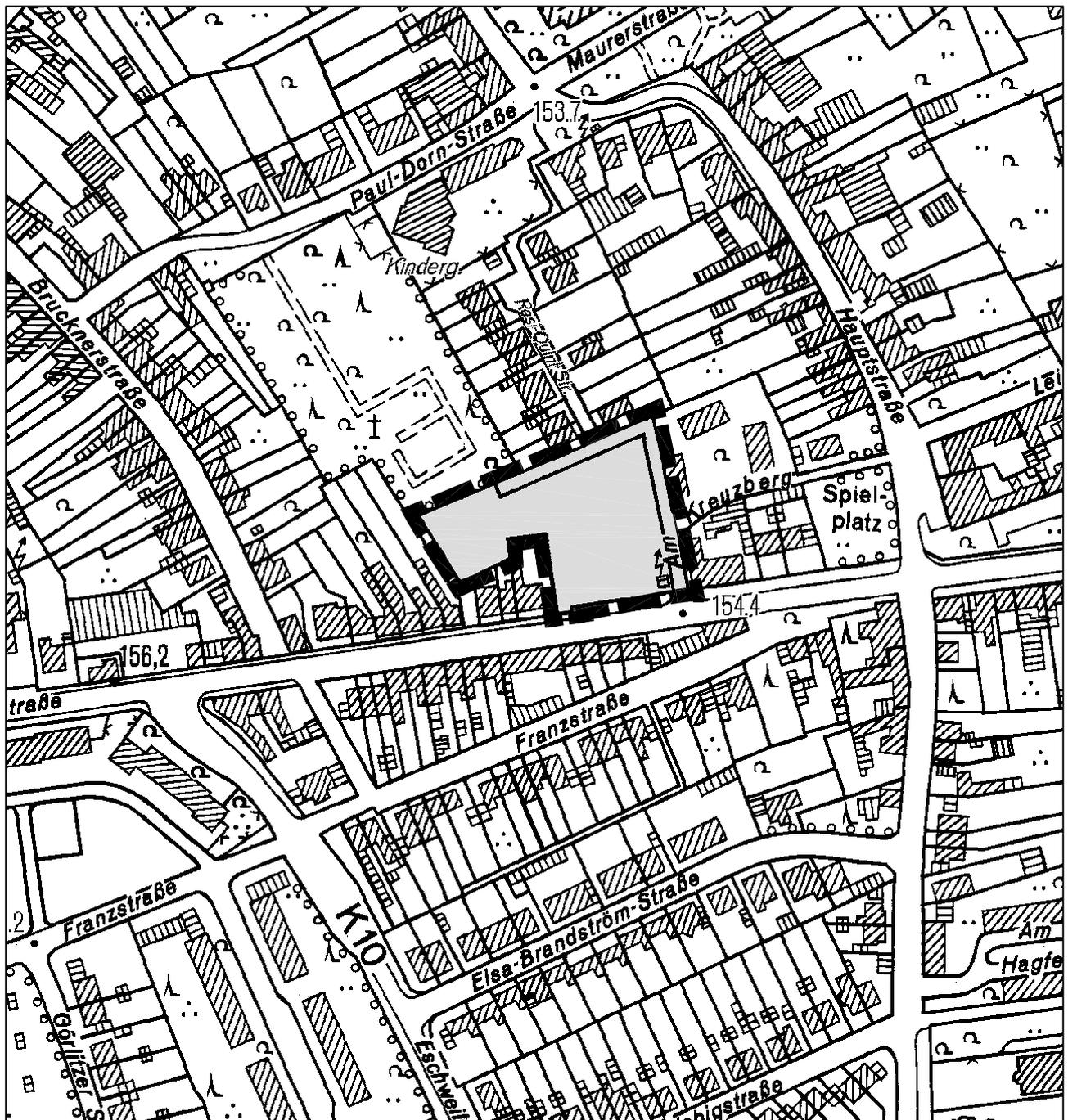
Hiermit wird die Frist der Offenlage öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung vom 07.11.2013 wird hiermit aufgehoben.

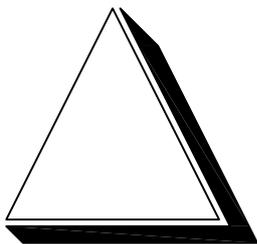
Alsdorf, 14.11.2013

Im Auftrag:

gez.
Hermanns
Assessor



PLANGEBIET



BEBAUUNGSPLAN 242
1. ÄNDERUNG
SCHAUFENBERG - SÜD

MASSTAB 1:2.500



Tagesordnung
der 9. Sitzung der Verbandsversammlung
des Zweckverbandes Volkshochschule Nordkreis Aachen

Termin: Mittwoch, 27. November 2013
Zeit: 19.00 Uhr
Ort: Baesweiler, Rathaus, Mariastr. 1, Sitzungssaal, 1. Etage

A. Öffentliche Sitzung

1. Kenntnisnahme der Niederschrift der Sitzung vom 28. November 2012
2. Beschluss über die Gebührensatzung des VHS – Zweckverbandes
3. Beschluss über die Honorarordnung des VHS – Zweckverbandes
4. Beschluss über den Haushaltsplan 2014 des VHS Zweckverbandes
5. Beschluss über den Stellenplan 2014
6. Beschluss über den Investitionsplan 2014
7. Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses
8. Beauftragung mit der Rechnungsprüfung 2014 - 2016
9. Anfragen und Mitteilungen

B. Nichtöffentliche Sitzung

10. Antrag eines Beschäftigten auf Altersteilzeit
11. Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, den 11.11.2013

Dr. Manfred Fleckenstein
Vorsitzender der Verbandsversammlung